

Schnittstelleninformationen

Grundlage zur Erstellung einer technischen Systemdokumentation für die Vereinnahmung-Kasse in Loco-Soft



1. Kassenhersteller	4
2. Produkt / Kassen-System Version	4
3. Kassennutzer (im Folgenden auch Anwender genannt)	4
4. Daten zur Installation	4
5. Anwendungsfeld	5
5.1 Definition Vereinnahmung-Kasse	5
5.2 Begrifflichkeit in Loco-Soft	5
5.3 Geschäftsvorfälle im Autohaus mit Einfluss auf die Vereinnahmung-Kasse	7
5.4 Beispiel eines Geschäftsvorfalls	8
5.5 Weitere Vorgänge	9
6. Überblick über genutzte Kassen & Einsatzorte	10
7. Technische Beschreibung der eingesetzten Soft- und Hardware	10
7.1 Software	10
7.2 Hardware	12
8. Prozessbeschreibung Ausdruck und Archivierung von Belegen	15
8.1 Ausdruck von Papier-Rechnungen/Kassenbelegen	15
8.2 Ausdruck von elektronischen Rechnungen/Kassenbelegen	15
8.3 Archivierung von Papierbelegen	15
8.4 Archivierung von elektronischen Belegen	16
9. Nachgelagerte Systeme	16
9.1 Nachgelagerte Systeme innerhalb Loco-Soft	16
10. Unveränderbarkeit von elektronischen Aufzeichnungen	17
10.1 Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der GoBD durch Loco-Soft	17
10.2 Integration einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) in Loco-Soft	18
10.3 Manipulationsschutz innerhalb Loco-Soft	18
11. Sicherheit/Sicherung	19
11.1 Zugriffsrechte	19
11.2 Datensicherung	20

12. Datenausgabe	21
12.1 Datenexporte in nachgelagerte Systeme	21
12.2 Datenexport für Kassenprüfungen	22
13. Technisches Notfallkonzept	22
13.1 Handhabung bei Ausfall der TSE	22
13.2 Handhabung bei Ausfall der Internetverbindung	23
13.3 Handhabung bei Ausfall des Aufzeichnungssystems	23
13.4 Handhabung bei Ausfall der Druckereinheit des Aufzeichnungssystems	23
13.5 Handhabung bei komplettem Systemausfall	23
14. Änderungshistorie	23
15. Organisationsunterlagen	24
15.1 Bedienungsanleitung/Onlinehilfe	24
15.2 Programmieranleitung	24
16. Zusätzliche Hinweise/ Haftungsausschluss	25

Einleitung

In der Prüfpraxis gewinnt die sog. „**Verfahrensdokumentation für die ordnungsgemäße Kassenführung**“ immer mehr an Bedeutung. So gehört es zwischenzeitlich zur Prüfroutine bei der Kassennachschauf durch Finanzämter, dass beim Einsatz von elektronischen Registrierkassen oder sonstigen Aufzeichnungsgeräten eine Verfahrensdokumentation durch den Prüfer verlangt wird. Die Verfahrensdokumentation beschreibt die Verfahren und Maßnahmen für das ordnungsmäßige Führen eines Kassensystems. Sie besteht i.d.R. aus einer **allgemeinen Beschreibung**, einer **Anwenderdokumentation**, einer **technischen Systemdokumentation** und einer **Betriebsdokumentation**.

Wichtig: Die Verfahrensdokumentation ist grundsätzlich durch Sie, als Unternehmer, eigenständig zu erstellen. Wir empfehlen jedoch, sich im Vorfeld oder zumindest beim Erstellen der Verfahrensdokumentation von Ihrer Steuerberatung beratend unterstützen zu lassen.

Unterstützend liefern wir Ihnen gerne beiliegend Informationen, die Ihnen als Nutzer unserer Vereinnahmung-Kasse in Loco-Soft bei der Erstellung der „**technischen Systemdokumentation**“ helfen werden.

Hinweis: Die Art und der Umfang der zu liefernden technischen Systemdokumentation ist grundsätzlich abhängig von der Komplexität des Datenverarbeitungssystems in Ihrem Unternehmen. Die folgenden aufgeführten Informationen dienen lediglich als Vorlage zur Erstellung Ihrer individuellen technischen Systemdokumentation. Sie sind unbedingt von Ihnen mit den für Ihr Unternehmen spezifischen Daten/Prozessen zu ergänzen, von Ihrer Steuerberatung zu überprüfen und mit in die Verfahrensdokumentation für die ordnungsgemäße Kassenführung einzubinden.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir innerhalb der Dokumentation ausschließlich die männliche Wortform. Sie bezieht sich ausdrücklich auf Personen jedes Geschlechts.

1. Kassenhersteller

Loco-Soft Vertriebs GmbH (im Folgenden **Loco-Soft** genannt)

Schlosserstraße 33

51789 Lindlar

2. Produkt / Kassen-System Version

Vereinnahmung-Kassenmodule (**Pr. 315, Pr. 316, Pr. 317**) im Warenwirtschaftssystem Loco-Soft V9.5

Hinweis: Loco-Soft ist eine kaufmännische Autohaus-Software, welche die Bereiche der Kunden- und Fahrzeug-Verwaltung, Warenwirtschaft, Werkstatt-Organisation sowie eine integrierte Finanzbuchhaltung-Funktionalität mit Vereinnahmung-Kasse umfasst. Ein Kassen-Modul, im Sinne der Definition einer klassischen Kasse (Registrierkasse), ist in Loco-Soft nicht enthalten (siehe „5.1 Definition Vereinnahmung-Kasse“ auf Seite 5).

3. Kassennutzer (im Folgenden auch Anwender genannt)

Name der Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

4. Daten zur Installation

Nutzung der Vereinnahmung-Kasse in Loco-Soft seit: _____

Datum der Kassen-Registrierung: _____

Falls mehrere Kassen im Betrieb vorhanden sind, nutzen Sie zur Erfassung die Übersicht in Kapitel „6. Überblick über genutzte Kassen & Einsatzorte“ auf Seite 10.

5. Anwendungsfeld

5.1 Definition Vereinnahmung-Kasse

Im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit in der Autohaus-Branche werden in einem ersten Schritt Ausgang-Rechnungen im Sinne §14 UStG im Warenwirtschaftssystem Loco-Soft erstellt. Die daraus resultierende Forderung sowie fällige Umsatzsteuern werden im Sinne der gesetzlichen Regelung der SOLL-Versteuerung zeitgleich mit Faktura/Abrechnung der Ausgangsrechnung in der Finanzbuchhaltung verbucht. Zur Forderung-Auflösung werden Bar- sowie EC-Zahlungen innerhalb des Kassenbuchs einer Vereinnahmung-Kasse erfasst. Dies dient der Forderung-Auflösung gegenüber dem Rechnung-Empfänger und hat damit **keinen** Einfluss auf die im Rahmen der Rechnung-Stellung gebuchte Umsatzsteuer (SOLL-Versteuerung). Vielmehr dient diese Vereinnahmung-Funktion lediglich der Unterstützung zur Erfassung und Übernahme von Bar- sowie EC-Zahlungen in die elektronische Finanzbuchhaltung, welche ebenso in Ihrem Dealer-Management-System Loco-Soft integriert ist.

Die Vereinnahmung-Kasse erfüllt hierbei die gesetzlichen Vorgaben der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Zwischenzeitlich wurde seitens des BSI darauf hingewiesen, dass ebenso solche Arten von Kassenfunktionalitäten in Warenwirtschaftssystemen unter die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) und damit verbunden unter die Einbindung-Pflicht einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) fallen.

5.2 Begrifflichkeit in Loco-Soft

In dieser Dokumentation werden Loco-Soft-eigene Begriffe verwendet, die für Nicht-Anwender im ersten Schritt ggf. nicht geläufig sind. Im Folgenden werden die Begrifflichkeiten zu einem besseren Verständnis genauer definiert.

Kassenkennzeichen: Die einzelnen Bar- und Telecash-Kassen werden innerhalb von Loco-Soft über sogenannte „**Kassenkennzeichen**“ verwaltet. Die Unterscheidung der einzelnen Kassen erfolgt durch das Kassenkennzeichen sowie die Filial- und Mandantenzuweisung. Innerhalb von Loco-Soft können mehrere Kassenkennzeichen pro Betrieb / Standort gesteuert werden. Hiermit kann ein Autohaus zwischen der Kasse in der Annahme (z.B. „K“) und im Ersatzteillager (z.B. „L“) unterscheiden und diese am Tagesende separat abschließen.

Die Neuanlage, Bearbeitung, Deaktivierung oder Löschung von Kassenkennzeichen bzw. Kassen erfolgt in **Pr. 391** unter „**Allgemeines**“ und „**Kassen**“.

Hinweis: Jedem Kassenkennzeichen ist entsprechend den Anforderungen der Kassensicherungsverordnung eine eindeutige Kassen-ID und eine „**Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)**“ in Loco-Soft zuzuweisen. Ist dies erfolgt, können diese Kassenkennzeichen nicht mehr gelöscht, sondern im Folgenden nur noch deaktiviert werden. Diese Maßnahme dient der Manipulationssicherheit. Seit dem 01.01.2020 ist zur Nutzung der Kassen-Funktionalität in Loco-Soft die Bestellung einer TSE notwendig. Sofern keine TSE-Bestellung durchgeführt, bzw. diese storniert wurde, ist eine Nutzung der Kassenfunktion nicht mehr möglich.

Zahlungsart: Ob eine Forderung-Auflösung direkt bei der Faktura oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, hängt davon ab, welche Zahlungsart der Anwender bei der Faktura auswählt. In Loco-Soft wird zwischen den folgenden Zahlungsarten unterschieden:

Zahlungsart 1 und 2: Ist dem Anwender zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung bekannt, dass sein Kunde in Bar bzw. via Telecash (EC- / Kreditkarte) zahlen möchte, so hinterlegt dieser bei Faktura die Zahlungsart 1 oder 2. Anschließend wird das Kassenkennzeichen der Kasse ausgewählt, in welche die Forderung-Auflösung gebucht werden soll (z.B. „K“ für die Bar-Kasse oder „T“ für die Telecash-Kasse).

Zahlungsart 4: Ist die Zahlungsart bei Rechnung-Stellung nicht bekannt, kann diese „auf Ziel“ gedruckt werden. In diesem Fall erfolgt die Forderung-Auflösung zu einem späteren Zeitpunkt:

A	Beschreibung
1	Direktzahlung in Kasse / Rechnung
2	Direktzahlung in Kasse / Bar- Bon
4	Rechnung auf Ziel
7	Rechnung mit Lastschrift/Gutschrift mit Zahlanw.
0	nicht zahlen

OK (Enter)   

- Falls der Kunde bei Abholung in Bar / via Telecash zahlt, kann der Anwender die offene Forderung in **Pr. 315** oder **Pr. 316** auswählen und diese mit einer nachträglichen Kassenbuchung in die gewünschte Kasse begleichen.
- Falls der Kunde den Rechnungsbetrag überweist, erfolgt die Forderung-Auflösung manuell in der Buchhaltung (**Pr. 331**) oder automatisch durch Einlesen von Bankauszügen in die Loco-Soft Finanzbuchhaltungsfunktionalität via **Pr. 328**.

Zahlungsart 7: Bei Hinterlegung der Zahlungsart 7 erfolgt die Forderung-Auflösung via Lastschrift-Einzug oder Überweisung und damit ohne Einfluss auf die Kassenfunktionalität. Diese Zahlart hat aus diesem Grund keinen Einfluss auf Bewegungen innerhalb des Kassenmoduls.

Finanzbuchhaltung-Status (im Folgenden FiBu-Status): Je nach Unternehmensbedürfnissen kann der Anwender bestimmen, wie weit Loco-Soft seine Finanzbuchhaltung unterstützen soll. Die für den Betrieb gewünschte Form der Unterstützung wird durch die Hinterlegung einer FiBu-Status-Stammdaten in **Pr. 912** festgelegt, welche nur in Rücksprache mit Loco-Soft veränderbar ist. Die verschiedenen FiBu-Status sind:

Status 0: Keine FiBu-Unterstützung. Die Generierung von Buchungszeilen wird komplett unterdrückt. Eine Kassenbuch-Führung in **Pr. 315 / 316 / 317** ist möglich. Eine Verwaltung der unbezahlten Rechnungen muss manuell erfolgen.

Status 1: Verwaltung der offenen Posten komplett innerhalb Loco-Soft. Es wird die Verwaltung der offenen Posten (= Forderungen) von Personenkonten unterstützt. Es wird pro Rechnung eine Forderung aufgebaut, die durch Zahlungen via Kasse oder Bank auszugleichen ist.

Status 2: Volle FiBu-Unterstützung mit Datenexport, keine Verwaltung der offenen Posten. Ganze Buchungssätze werden generiert, die Verarbeitung läuft über ein externes System. Die Verarbeitung der Daten erfolgt entweder durch Druck eines Buchung-Sammelbeleges in **Pr. 381** oder alternativ als Datenexport über **Pr. 388**. Eine offene Posten Verwaltung mit Loco-Soft wird nicht gewünscht, da diese durch das Fremdsystem erfolgt.

Status 3: Volle FiBu-Unterstützung komplett innerhalb Loco-Soft. Ganze Buchungssätze werden erstellt, die Verarbeitung erfolgt komplett über Loco-Soft. Die unterjährige Buchhaltung erfolgt mit der testierten Loco-Soft Finanzbuchhaltung im Kfz-Betrieb, der Jahresabschluss auf Wunsch beim Steuerberater.

Status 4: Volle FiBu-Unterstützung mit Datenexport und Verwaltung der offenen Posten. Wie bei FiBu-Status 2 erfolgt die Weitergabe der Buchungen an das externe Programm über den Buchung-Sammelbeleg in **Pr. 381** bzw. Datenexport in **Pr. 388**. Sobald die Ausgabe erstellt und als korrekt bestätigt wurde, werden die Personenkontenbuchungen der Loco-Soft OPOS-Verwaltung übergeben.

5.3 Geschäftsvorfälle im Autohaus mit Einfluss auf die Vereinnahmung-Kasse

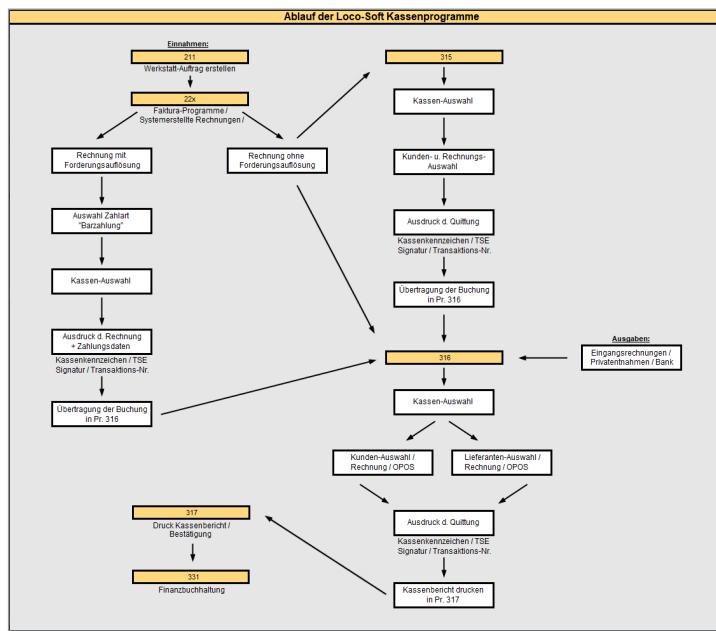
Laut Anwendungserlass zu § 146a AO werden Geschäftsvorfälle wie folgt definiert:

„Geschäftsvorfälle sind alle rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgänge, die innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts den Gewinn bzw. Verlust oder die Vermögenszusammensetzung in einem Unternehmen dokumentieren oder beeinflussen bzw. verändern (z.B. zu einer Veränderung des Anlage- und Umlauvermögens sowie des Eigen- und Fremdkapitals führen [...]).“

Entsprechend dieser Definition werden im Folgenden die Geschäftsvorfälle aufgezählt, die in einem Autohaus eintreten können und einen Einfluss auf die Vereinnahmung-Kasse haben:

- Rechnung (Werkstatt-, Ersatzteil-, Fahrzeug-Rechnung) wird mit Zahlungsart „**Bar**“ fakturiert, der Kunde zahlt direkt in bar oder per EC/Kreditkarte
- Rechnung (Werkstatt-, Ersatzteil-, Fahrzeug-Rechnung) wird mit Zahlungsart „**Auf Ziel**“ fakturiert, der Kunde zahlt später in bar oder per EC/Kreditkarte
- Stornierung einer Rechnung mit Stornobuchung direkt in Kasse
- Stornierung einer Kassenbuchung
- Buchungshilfe von Externen Quittungen (Eingangsrechnungen z.B. Tankquittungen)
- Buchungshilfe von Privatausgaben/Ausgaben an die Bank
- Buchungshilfe für Ausbuchung in den Tresor und Einbuchung in die Kassenschublade
- Buchungshilfe für Ausbuchung von Über- oder Unterbestand
- Kassenabschluss
- Weitere mögliche Geschäftsvorfälle in Ihrem Unternehmen (durch Sie auszufüllen):
 -
 -
 -
 -
 -
 -
 -
 -
 -

Zur besseren Übersicht der Geschäftsvorfälle werden die Kassenbewegungen und Vereinnahmung der Kassenforderungen / Ausgaben in folgender Grafik dargestellt:



5.4 Beispiel eines Geschäftsvorfalls

Im Folgenden wird zur Veranschaulichung der Kassenführungsprozesse in Loco-Soft ein Beispiel für den zweiten o.g. Geschäftsvorgang beschrieben (Rechnung wird mit Zahlungsart **"Auf Ziel"** fakturiert, der Kunde zahlt später in bar oder per EC/Kreditkarte).

Herr Mustermann gibt die Reparatur seines Fahrzeuges in Auftrag beim Autohaus Musterwerkstatt. Bei Abholung ist die Rechnung bereits vom Autohaus auf Zahlungsart **4 (auf Ziel)** gedruckt. Den Rechnungsbetrag in Höhe von X EURO zahlt der Kunde in bar.

Entstehung / Erstellung des Reparaturauftrages: Alles beginnt mit einem Werkstattauftrag: Diesen erstellt der Loco-Soft-Anwender im Autohaus in **Pr. 211**. Darin werden Kunden-, Arbeits- und Ersatzteil- und Preisinformationen gesammelt. Der Werkstattauftrag dient als Basis für die spätere Fakturierung der Dienstleistungen und Warenlieferungen an den Kunden.

Erstellung der Rechnung: Nach Leistungserbringung ergänzt der Loco-Soft-Anwender den Auftrag um die tatsächlich benötigten Arbeitszeiten und Ersatzteile mit den entsprechenden Preisen.

Zwecks Rechnungserstellung nutzt der Loco-Soft-Anwender das **Pr. 222**. Dort steht es ihm frei, den Ausgleich der Forderung direkt bei Rechnungserstellung in die Kasse zu buchen oder die Kassenzahlung später manuell in der Vereinnahmung-Kasse zu erfassen. Zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung ist aber nicht bekannt, ob der Kunde in bar, per EC-/Kreditkarte oder per Überweisung zahlen will. Der Loco-Soft-Anwender wählt daher in diesem Beispiel die Zahlungsart **4 (auf Ziel)** und lässt somit dem Kunden alle zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten offen.

Zeitgleich mit der Faktura/Abrechnung der Ausgangsrechnung (im Folgenden „**systemerstellte Rechnung**“) werden in Loco-Soft automatisch folgende Buchungen in der Finanzbuchhaltung (Buchungsstapel) verbucht:

- Die aus der Rechnung resultierende Forderung an den Kunden
- Die fälligen Umsatzsteuern im Sinne der gesetzlichen Regelung der SOLL-Versteuerung

- Aus der Rechnung resultierenden Aufwand-, Erlös- und Abgangsbuchungen der Warenbestände

Aufgrund der gewählten Zahlart **"auf Ziel"** ist in dem Fall die Forderung an den Kunden noch nicht aufgelöst.

Forderung-Auflösung:

Bei Abholung seines Fahrzeuges wird dem Kunden die Rechnung vorgelegt. Er entscheidet sich für eine Zahlung in bar. Der Mitarbeiter des Autohauses wählt in **Pr. 315** seine Barkasse anhand des KassennKennzeichens (z.B. „**K**“) aus und sucht z.B. anhand der Kundennummer von Herrn Mustermann die entsprechende offene Forderung aus, die aus der oben aufgeführten Rechnung resultiert ist. Anschließend wird der vom Kunden gezahlte Barbetrag eingetragen und ggf. das Rückgeld berechnet. Beim Bestätigen der Daten wird eine Buchung über die Bareinnahme erzeugt. Diese wird in die Kasse in **Pr. 316** übernommen.

Der Loco-Soft-Anwender schickt einen Druckauftrag an den angeschlossenen Drucker oder PDF-Drucker und druckt anschließend eine Quittung (und ein Duplikat) mit elektronischer Signatur aus, welche als „Beweis“ dient, dass die Summe X an das Autohaus übergeben wurde. Somit enthält diese Quittung lediglich Kunden-Informationen und den Betrag der offenen Forderung sowie der getätigten Zahlung. Informationen zu der verkauften Dienstleistung werden über die Ausgangsrechnung, also den Rechnungsbeleg, dargestellt. Ein Exemplar der Quittung wird dem Kunden samt Rechnung ausgehändigt und ein Exemplar wird vom Autohaus aufbewahrt.

Übergabe der Forderung-Auflösung in die Finanzbuchhaltung: Kassenabschluss

Damit Forderung und Forderung-Auflösung gegengebucht werden können, muss die vom Loco-Soft-Anwender erstellte Kassenbuchung in die Finanzbuchhaltung übergeben werden. Hierfür ist ein Kassenabschluss erforderlich. Der Loco-Soft-Anwender nutzt hierfür **Pr. 317**. Dort wählt er das KassennKennzeichen der Kasse aus, die er abschließen möchte, in unserem Beispiel die Kasse „**K**“. Anschließend wird ein Kassenbericht mit allen Kassenpositionen des Tages ausgedruckt. Der Kassenbestand wird gezählt und verglichen mit dem Bestand, der im Kassenbericht ausgegeben wurde. Stimmt der Betrag überein, bestätigt der Mitarbeiter dies in Loco-Soft und überträgt somit die Kassenbuchungen in den Buchungsstapel. Mit Übergabe in die Finanzbuchhaltung werden die Kassenbuchungen aus dem Kassenbuch entfernt und historisiert.

Wird im Autohaus die Finanzbuchhaltung oder die Exportfunktion in DATEV genutzt, hat der Anwender die Möglichkeit, die Kasseneinnahme (Forderung-Auflösung) gegen die Forderung (systemerstellte Rechnung) in **Pr. 361** auszuziffern.

5.5 Weitere Vorgänge

Laut Anwendungserlass zu § 146a AO können weitere Vorgänge einen Einfluss auf die Vereinnahmung-Kasse haben: „*Unter anderen Vorgängen sind Aufzeichnungsprozesse zu verstehen, die nicht durch einen Geschäftsvorfall, sondern durch andere Ereignisse im Rahmen der Nutzung des elektronischen Aufzeichnungssystems ausgelöst werden und zur nachprüfbar Dokumentation der zutreffenden und vollständigen Erfassung der Geschäftsvorfälle notwendig sind.*“

- In Loco-Soft zählen zum Beispiel folgende Vorgänge dazu:

- Sofort-Stornierung eines unmittelbar zuvor erfassten Vorgangs
- Belegabbruch

- Weitere in Ihrem Unternehmen vorkommende Vorgänge (durch Sie auszufüllen):

- • • •

6. Überblick über genutzte Kassen & Einsatzorte

Hier sind die im Unternehmen für die Kassenführung eingesetzten Kassen aufzulisten:

7. Technische Beschreibung der eingesetzten Soft- und Hardware

Im Unternehmen werden [elektronische] Belege mit folgender technischer Infrastruktur und folgenden Prozess-Schritten erstellt bzw. archiviert.

7.1 Software

7.1.1 Technische Daten zur Loco-Soft Vereinnahmung-Kasse

- Hersteller: Loco-Soft Vertriebs GmbH
 - Betriebssystem (von Windows 8 bis aktuell): _____
 - Version (z.B. LS - V 9.5 XL): _____
 - Programmmpfad (z.B. L:\loco): _____
 - Pfad Datenbankdatei:
 - D317.IDB unter dem o.g. Loco-Soft-Verzeichnis-Pfad
 - TSE eigene Datenbank: Ausgabe in Loco-Soft über das **Pr. 389**

Hinweis zur TSE-Datenbank: Bei der Datenbank der TSE handelt es sich um eine herstellerspezifische Datenbank. Für die Verfahrensdokumentation bezüglich der Datenbank (z.B. Datenbanktabelle, Datenbankprozeduren, Schnittstellen etc.) ist der Hersteller (Swissbit) verantwortlich. Wenden Sie sich diesbezüglich an den TSE-Hersteller.

Anzahl der Arbeitsplätze pro Betriebsstätte, die mit der Kassenfunktion in Loco-Soft arbeiten:

	BS 1	BS 2	BS 3	BS 4	BS 5
Anzahl Arbeitsplätze					
	BS 6	BS 7	BS 8	BS 9	BS 10
Anzahl Arbeitsplätze					

7.1.2 Grundsätzliche Technologie von Loco-Soft

Die Kasse ist ein Bestandteil des Warenwirtschaftssystems Loco-Soft, eine Windows basierte Branchen-Software. Bei dieser Software handelt es sich um ein lokales Netzwerksystem mit Verzeichnisstruktur. Die Software wird zentral installiert, zum Beispiel auf einen Server oder einen Server-PC. Via LAN oder W-LAN kann die Software von den Arbeitsplätzen abgerufen werden, unter Voraussetzung der Vergabe entsprechender Netzwerkfreigaben. Bei getrennten Standorten wird die Software per VPN-Verbindung verfügbar gestellt. Die Software Loco-Soft kann nur unter Einbindung eines Lizenzsteckers genutzt werden. Je nach Anwenderbedürfnissen wird Loco-Soft als Einplatz- oder Server-Lösung eingesetzt.

Einplatz-Lösung: Der Lizenzstecker (Einzel-Hardlock) wird direkt an dem PC angeschlossen, von dem aus das Arbeiten mit Loco-Soft möglich sein soll.

Server-Lösung: Der Lizenzstecker (Server-Hardlock) wird nicht lokal an jedem Arbeitsplatz gesteckt, sondern zentral (i.d.R. an dem Server, wo Loco-Soft installiert ist). Der Server-Hardlock steuert, wie viele Arbeitsplätze zeitgleich über das Netzwerk auf die Loco-Soft Installation zugreifen können.

Im Unternehmen wird die folgende Hardlock-Variante (HL) eingesetzt:

- Einzelplatz HL []
- Server HL []

Art der Verbindung zwischen Server und Arbeitsplätzen (nach Betriebsstätten):

Art der Verbindung	LAN	WLAN	VPN-Verbindung
BS 1			
BS 2			
BS 3			
BS 4			
BS 5			

Art der Verbindung	LAN	WLAN	VPN-Verbindung
BS 6			
BS 7			
BS 8			
BS 9			
BS 10			

7.1.3 Weitere Software

Hier sollen die weiteren Software-Programme (außerhalb Loco-Soft) aufgelistet werden, die zur Durchführung von Prozessen der Kassenführung beitragen (z.B. Archivierungsdrucker, Software zur Einbindung von EC-Terminals, Fernwartungssoftware...)

Software	Hersteller	Welchen Prozess unterstützt die Software?	Installationsort (Lokal / Server)

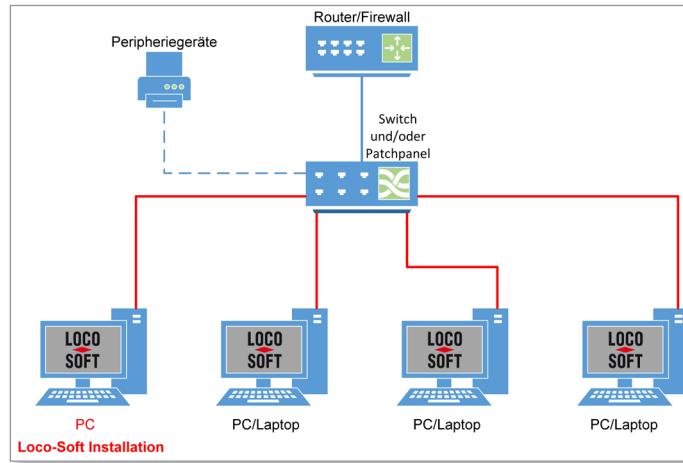
Hinweis zur Grundprogrammierung der Stammdaten:

Anders als bei Registrierkassen, wo die Pflege oder Programmierung von Stammdaten (Artikelnamen, -Preise etc.) über ein Backoffice-Programm erfolgt, stammen diese Daten bei Nutzung der Vereinnahmung-Kasse in Loco-Soft direkt aus dem Warenwirtschaftssystem. Teiledaten/Artikeldaten oder Preise kann der Anwender selbst anpassen (z.B. durch Hinterlegungen von Aufschlägen auf die Hersteller UPE oder durch die Pflege der Richtzeiten). Ein Backoffice-Programm ist hier nicht erforderlich.

7.2 Hardware

Hier ist zu empfehlen, eine entsprechende Grafik zur Darstellung der in Ihrem Hause vorhandenen technischen Infrastruktur in welcher Loco-Soft, und somit Ihre Kasse, eingerichtet wurde. Hierfür können Sie sicherlich Ihren System-Betreuer um Hilfe bitten.

Beispielgrafik einer technischen Infrastruktur:



7.2.1 Geräteperipherie

Falls die folgenden Tabellen für Ihre Angaben nicht ausreichen, finden Sie im Anhang dieses Dokumentes größere Tabellen.

7.2.1.1 Drucker

Listen Sie alle Drucker (Rechnungs-, Bon-, PDF-Drucker etc.) auf, die im Betrieb zur Erstellung von Kassenbelegen oder Rechnungen genutzt werden.

Druckermodell	Art der Verbindung (LAN, USB, Bluetooth)	IP-Adresse	Betrieb	Standort

7.2.1.2 EC- / Kreditkartenlesegeräte

Modell	Terminal ID	Verbunden mit Kassen- system J/N	Betrieb	Payment-Service-Provider

7.2.1.3 zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE)

Art der TSE (Cloud, Server)	Hersteller	Gültig von....	Gültig bis	Betrieb	Standort im Betrieb
LAN-TSE	Swissbit				

Diese besteht, gemäß gesetzlicher Definition, aus drei Modulen: der Einheitlichen Digitalen Schnittstelle (EDS), dem Sicherheitsmodul und dem Speichermedium.

7.2.1.4 Weitere Peripheriegeräte

Hier sollen alle weiteren Peripheriegeräte, die im Kassensystem eingebunden sind, aufgelistet werden (z.B. Scanner, Kassenschubladen etc.).

Gerätebezeichnung	Modell	Hersteller	Art der Verbindung	Betrieb	Standort im Betrieb

8. Prozessbeschreibung Ausdruck und Archivierung von Belegen

8.1 Ausdruck von Papier-Rechnungen/Kassenbelegen

Rechnungen mit Forderung-Auflösung werden direkt bei der Faktura in folgenden Bereichen ausgedruckt:

- **Pr. 222** für Werkstattrechnungen
- **Pr. 225** für Barverkäufe (Teile-Thekenverkauf)
- **Pr. 227** für Fahrzeugrechnungen

Duplikate von Rechnungen mit Forderung-Auflösung können in folgenden Programmen gedruckt werden:

- **Pr. 232** für Werkstattrechnungen
- **Pr. 235** für Barverkäufe
- **Pr. 237** für Fahrzeugrechnungen

Kassenbelege (Quittung) werden bei der Einbuchung in die Kasse von ohne Forderung-Auflösung fakturierte Rechnungen (auf Ziel) in folgende Programme gedruckt:

- **Pr. 315** für systemerstellte Belege
- **Pr. 316** für alle weiteren Kassenbuchungen

Duplikate der Kassenbelege können in **Pr. 316** gedruckt werden. Der Ausdruck ist aber nur möglich, solange der Kassenabschluss noch nicht erfolgt ist.

In diesen Programmen wird zum Ausdruck eines Papierbeleges einer der angeschlossenen physischen Drucker in der Druckerauswahl ausgewählt (Siehe Liste der Drucker in „7.2.1.1 Drucker“ auf Seite 13) und anschließend der Druck gestartet.

8.2 Ausdruck von elektronischen Rechnungen/Kassenbelegen

Zur Erstellung elektronischer Belege werden in Loco-Soft die selben Programme, wie unter „8.1 Ausdruck von Papier-Rechnungen/Kassenbelegen“ beschrieben, genutzt. Bei der Druckerauswahl wird allerdings kein physischer Drucker gewählt, sondern z.B. ein PDF-Drucker.

8.3 Archivierung von Papierbelegen

Hier sollte der in Ihrem Unternehmen intern geltende Prozess zur Archivierung von Papierbelegen beschrieben werden:

Prozessbeschreibung:

8.4 Archivierung von elektronischen Belegen

Viele Betriebe nutzen eine papierlose Form der Beleg-Archivierung. Der Markt bietet hierzu verschiedene Software-Lösungen, mit deren Hilfe die archivierten Belege verwaltet werden können.

Rechnungen können aus Loco-Soft heraus für Archivierungssoftware bereitgestellt werden. Hierzu kann z.B. das Drittanbieter-Software-Produkt „**PDF-Mailer**“ eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um eine Software, die Belege als PDF-Datei darstellen und ablegen kann. Neben der PDF-Datei wird die Rechnung zusätzlich im **ASA-ADAM** Format erzeugt und in das Archivierungsverzeichnis abgelegt. Diese **ASA-ADAM** Datei nutzt das Archivierung-System als Indexdatei. Zur Einrichtung wird in den Loco-Soft Druckereinstellungen in **Pr. 961** der PDF-Mailer als Archivierungsdrucker hinterlegt. Dort wird ebenso das Verzeichnis angegeben, in dem die erzeugten Rechnungsdateien abgelegt werden sollen. Das Archivierungssystem greift seinerseits auf dieses Verzeichnis zu und steuert die weitere Verwaltung der Belege.

Name der verwendeten Archivierungssoftware: _____

Archivierungsverzeichnis (in dem Loco-Soft die Belege bereitstellt): _____

Quittungsbelege können durch Nutzung eines beliebigen PDF-Druckers digitalisiert und vom Anwender unter einem beliebigen Pfad gespeichert werden.

Name des verwendeten PDF-Druckers: _____

Weitere Informationen zum internen Prozess der Archivierung von elektronischen Belegen:

- _____
- _____

9. Nachgelagerte Systeme

9.1 Nachgelagerte Systeme innerhalb Loco-Soft

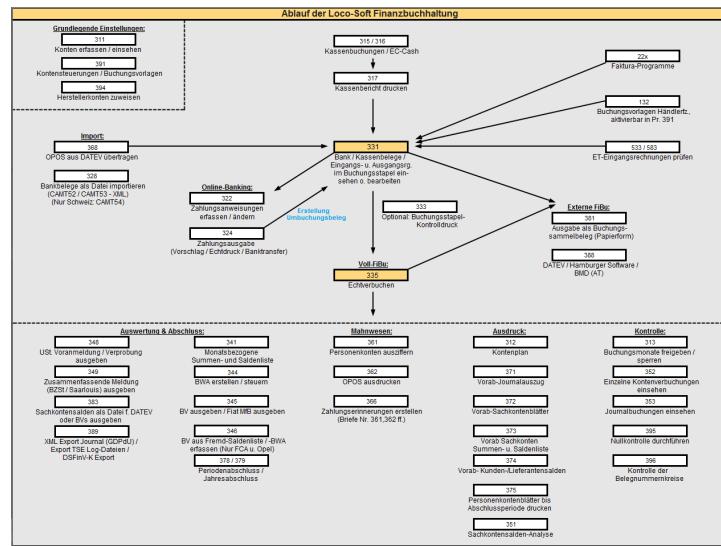
Der Vereinnahmung-Kasse sind, je nach FiBu-Status (siehe „5.2 Begrifflichkeit in Loco-Soft“ auf Seite 5), innerhalb Loco-Soft die folgenden Programme nachgelagert.

Offene Postenverwaltung: Bei FiBu-Status 1 werden bei Durchführung des Kassenabschlusses Kasseneinnahmen an die Loco-Soft OPOS-Verwaltung zur Forderung-Auflösung übergeben.

Bei FiBu-Status 4 werden die Kassendaten über die Exportfunktion in Pr. 388 zwecks Import in einem externen Buchhaltungsprogramm (z.B. DATEV) ausgegeben (siehe auch 5.2). Sobald die Ausgabe erstellt und nach Prüfung durch den Steuerberater in Loco-Soft als korrekt bestätigt wurde, werden die Personenkontenbuchungen an die Loco-Soft OPOS-Verwaltung übergeben.

Finanzbuchhaltung: Bei FiBu-Status 3, wie im Absatz „Übergabe der Forderung-Auflösung in die Finanzbuchhaltung: Kassenabschluss“ auf Seite 9 beschrieben, werden die Kassenbuchungen beim Kassenabschluss an die Loco-Soft Finanzbuchhaltung übergeben. Die Kassenbuchungen werden in den Buchungsstapel gesammelt und können von dort aus echtverbucht und in das Buchungsjournal übernommen werden.

Prozessbeschreibung der Loco-Soft Finanzbuchhaltung:



9.1.1 Nachgelagerte Systeme außerhalb Loco-Soft

Als zur Vereinnahmung-Kasse nachgelagertes System kann ein externes Finanzbuchhaltungsprogramm (z.B. DATEV) zum Einsatz kommen. Der Ablauf des Exportes von Daten zu DATEV wird in Kapitel „12. Datenausgabe“ auf Seite 21 beschrieben.

Listen Sie bitte hier die Ihrer Vereinnahmung-Kasse nachgelagerten Systeme auf:

Name des Systems	Installationspfad	Version

Achtung: Für vor- und nachgelagerte Systeme sind ebenfalls Verfahrensdokumentationen zu erstellen. Diese sind jedoch nicht Bestandteile dieser kassenspezifischen technischen Verfahrensdokumentation. Insoweit kann hier für diese Systeme keine Gewähr auf Vollständigkeit und Unveränderbarkeit gegeben werden.

10. Unveränderbarkeit von elektronischen Aufzeichnungen

Gemäß § 146 Absatz 4 AO sorgt Loco-Soft für den Manipulationsschutz der darin erfassten Kassen-Aufzeichnungsdaten.

10.1 Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der GoBD durch Loco-Soft

Die Loco-Soft Vereinnahmung-Kasse erfüllt die gesetzlichen Vorgaben der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD). Hierbei handelt es sich um ein branchenübergreifendes Vorgehen im Hinblick auf die Erfassung von Kunden-Zahlungen zur Forderung-Auflösung innerhalb der Finanzbuchhaltung (offene Posten-Verwaltung).

Gemäß GoBD sind Hersteller von Kassen- und Buchhaltungssystemen dazu verpflichtet, Kassen-Buchungen vor nachträglichen Manipulation zu schützen. Die hierzu nötigen Funktionen und Anforderungen sind innerhalb Loco-Soft durch eine unabhängige Prüfung-Stelle (Wirtschaftsprüfer) anhand eines Testats bestätigt.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Vereinnahmung-Kasse innerhalb des Warenwirtschaftssystems Loco-Soft entsprechen diesen gesetzlichen Anforderungen bereits seit Einführung der GoBD vollumfänglich.

10.2 Integration einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) in Loco-Soft

Um Manipulationen an digitalen Kassenaufzeichnungen zu verhindern, sind elektronische Aufzeichnungssysteme, gemäß Kassensicherungsverordnung, mit einer technischen Sicherheitseinrichtung aufzurüsten. Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, hat die Loco-Soft Vertriebs GmbH folglich die zertifizierte TSE des Herstellers **Swissbit** in die Loco-Soft Vereinnahmung-Kasse integriert. Diese beinhaltet ein Sicherheitsmedium, welches die Absicherung der aufzuzeichnenden Daten gegen Manipulation (nachträgliche Veränderung oder Löschen) übernimmt.

Das Sicherheitsmodul übernimmt die manipulationssichere Festlegung der eindeutigen fortlaufenden Transaktionsnummer und der Zeitpunkte der Absicherung. Zusätzlich gewährleistet das Sicherheitsmodul die Protokollierung von Systemfunktion und Ereignissen der technischen Sicherheitseinrichtung.

10.2.1 Signaturerstellung über das TSE-Sicherheitsmodul für Buchungen innerhalb der Loco-Soft Vereinnahmung-Kasse

Alle in der Loco-Soft Vereinnahmung-Kasse erfassten Buchungen werden, gemäß gesetzlicher Vorgaben der KassenSichV, mit Hilfe der zertifizierten Swissbit TSE elektronisch signiert. Hierfür muss gesichert sein, dass die TSE für die Kasse bei jedem Abschluss einer Kassentransaktion erreichbar ist. Die TSE generiert für jeden Kassenvorgang eine Transaktionsnummer und übermittelt diese, samt Zeitangabe für Start und Ende der Transaktion, an die Kasse in Form einer elektronischen Signatur. Die Signatur erscheint auf jedem Kassenbeleg in Textform und wird in Loco-Soft und in der TSE gespeichert.

10.2.2 Datenkommunikation über die Einheitliche Digitale Schnittstelle (EDS)

Die Anbindung zwischen TSE und Loco-Soft erfolgt über die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informatstechnik (BSI) definierte einheitliche Digitale Schnittstelle, d.h. nach den Vorgaben der „Technischen Richtlinie BSI TR-03153 – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme“.

Die Sicherheit der Kommunikation wird durch den Einsatz einer zertifizierten Secure API (SMEARS-Software) gewährleistet.

10.3 Manipulationsschutz innerhalb Loco-Soft

Zusätzlich zur Einbindung einer TSE sorgt das Speicherungsverfahren in Loco-Soft für weiteren Schutz vor Manipulation: Die Speicherung von Kassenbewegungen erfolgt innerhalb Loco-Soft mit Hilfe von Verschlüsselungsalgorithmen. Diese Algorithmen unterliegen dem Betriebsgeheimnis und sind geistiges Eigentum der Loco-Soft Vertriebs GmbH. Zum Schutz der Manipulationssicherheit werden keine Informationen zur gesonderten Verschlüsselung sowie etwaige Keys zur Entschlüsselung bekanntgegeben.

Im Programm Loco-Soft wurde keine Funktion programmiert, mit denen Kassenbewegungen berichtstechnisch unterdrückt werden können. Jede Kassenbuchung wird, sobald sie gestartet wird, aufgezeichnet und kann nicht spurlos gelöscht werden.

11. Sicherheit/Sicherung

11.1 Zugriffsrechte

11.1.1 Unter Windows

Loco-Soft spricht den Geschäftsführern und Systemadministratoren die Empfehlung aus, den Mitarbeitern des Unternehmens grundsätzlich keinen Löschzugriff auf die Daten im Loco-Soft Verzeichnis, sondern lediglich Lese- und Schreibberechte zu vergeben. Somit ist ausgeschlossen, dass die Kassendaten, die in diesem Verzeichnis liegen, versehentlich gelöscht werden.

11.1.2 Innerhalb Loco-Soft

Im Loco-Soft Programmpunkt **Pr. 984** besteht die Möglichkeit unterschiedliche, mitarbeiterbezogene Zugriffs- und Nutzungsrechte innerhalb von Loco-Soft zu vergeben. Diese sollte in Abhängigkeit ihrer Funktion im Betrieb erfolgen.

In **Pr. 983** wird in Abhängigkeit zum Zugriffsschlüssel festgelegt, welche Rechte in der Kassenführung innerhalb Loco-Soft gewährt werden. In der folgenden Tabelle sollten die Mitarbeiter mit den ihnen zugewiesenen Zugriffsschlüsseln aufgeführt werden. Es soll detailliert werden, welche Prozesse der Kassenführung sie mit diesen Zugriffrechten ausführen dürfen:

Mitarbeiternummer									
Zugriffsschlüssel									
Pr. 315 Kasseneinbuchung systemerstellter Rechnungen									
Pr. 316 Kassenverbuchung manuell erfassen und pflegen									
Pr. 316 Überbestand / Unter- bestand buchen									
Pr. 317 Kassenabschluss durchführen und Kassen- bericht drucken									
Pr. 391 Kasse verwalten (registrieren, löschen, deakti- vieren)									
Pr. 389 Export für Steuerprü- fung / Kassennachscha									
Pr.983 Programmzugriffsbe- rechtigung festlegen									
Pr. 984 Passwörter für Pro- grammzugriff vergeben									

Weitere Sonderzugriffe								
Weitere Rechte								

11.2 Datensicherung

Um den Verlust von Kassen- und Betrieb-Daten auszuschließen, sind regelmäßige Datensicherungen der kompletten Loco-Soft Daten durch das Unternehmen durchzuführen. Weiterhin werden regelmäßige Datensicherungen über getrennte Technologien durchgeführt, zum Beispiel durch Speicherung auf externe Festplatten oder Hardwaresicherungsmethoden wie Image oder RAID-Hardwaresicherungen.

Hinweis: Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datensicherungen können keine Aussagen seitens des Herstellers getroffen werden, da dies im Zuständigkeitsbereich des Kunden/Kassenanwenders liegt. Hier ist für jedes Unternehmen zu empfehlen, sich diesbezüglich von einem Systembetreuer beraten zu lassen.

11.2.1 Datensicherung innerhalb Loco-Soft – Pr. 921

Im Gegensatz zu einer inkrementellen Datensicherung erfolgt die Sicherung innerhalb von Loco-Soft für die jeweils ausgewählten Dateien ausschließlich als Voll-Backup.

Die Datensicherung wird in Loco-Soft in **Pr. 921** entweder manuell oder nach einem durch den Unternehmer festgelegten Zeitplan automatisch durchgeführt.

Die manuelle Datensicherung: Nach Aufruf des Programmes **Pr. 921** wird durch den Anwender ein Pfad festgelegt, unter dem die Sicherung in gepackter (ZIP-Datei) oder ungepackter Form gesichert und abgelegt werden soll.

Die automatische Datensicherung: Die automatische Datensicherung läuft nach dem gleichen Verfahren wie die manuelle Sicherung. Sie ist jedoch erst nach Einrichtung eines Dienstes in **Pr. 987** mit einem entsprechenden Zeitplan möglich. Der Zeitplan regelt in welchen zeitlichen Abständen die automatische Datensicherung erfolgen soll. Die detaillierte Anleitung ist in der Loco-Soft Hilfe unter dem Punkt „**Automatische Dateiprüfung und Datensicherung**“ erläutert.

Gespeicherte Daten: Bei einer Datensicherung innerhalb Loco-Soft (mittels Standard-Profil) werden u.a. die kassenspezifischen Dateien (D315.IDB, D316.IDB, D317.IDB) und die Signaturinformationen der TSE (D318.IDB) gespeichert. Weiterhin werden alle Daten, die zur Erstellung der DSFin-VK Daten-Ausgabe benötigt werden, unveränderbar gespeichert.

Zwecks Prüfung im Rahmen einer Kassennachschaub können diese Daten auf Anforderung in **Pr. 389** ausgegeben werden (siehe „12.2 Datenexport für Kassenprüfungen“ auf Seite 22).

Dokumentieren Sie bitte den Prozess der Loco-Soft-Datensicherung in Ihrem Unternehmen. Wichtig sind die folgenden Informationen:

Wer ist zuständig für die Speicherung der Daten im Loco-Soft Programm? _____

Läuft die Datensicherung automatisch? _____

Wie oft? _____

Auf welcher Art von Speichermedium werden die Loco-Soft Datensicherungen gesichert?

Ablageort der Datensicherungen: _____

11.2.2 Datensicherung außerhalb Loco-Soft

Welche weiteren Sicherungsmaßnahmen werden in Ihrem Unternehmen durchgeführt?

Wer führt diese aus? _____

Wie oft? _____

Ablageort der Datensicherungen: _____

11.2.3 Datensicherung durch die TSE

Die zertifizierte Swissbit TSE beinhaltet, entsprechend der gesetzlichen Definition, ein sogenanntes Speichermedium. Dieses dient zur Speicherung der aufgezeichneten Kassendaten und der zugehörigen Protokolldaten. Dies bedeutet, dass jegliche im Aufzeichnungssystem vorgenommene Kassenbewegung in dieser Speichereinheit protokolliert und gespeichert wird.

12. Datenausgabe

12.1 Datenexporte in nachgelagerte Systeme

Das Warenwirtschaftssystem Loco-Soft ist die Basis für Kassenbuchungen und Steuerfälligkeit, darum ist es der darin integrierten Vereinnahmung-Kasse vorgelagert.

Die Buchhaltung ist auch im Warenwirtschaftssystem integriert und der Kasse nachgelagert.

Es ergeben sich in diesem Rahmen zweierlei Export-Möglichkeiten:

- Übergabe an die Loco-Soft Finanzbuchhaltung (Übergabe an Buchungsstapel **Pr. 317** und Echtverbuchung ins Journal **Pr. 335**)
- Übergabe an externes Finanzbuchhaltungsprogramm (DATEV-Export über **Pr. 388**).

12.2 Datenexport für Kassenprüfungen

Im Rahmen von Außenprüfungen sowie Kassennachschaufen sind für Unternehmer die in TSE und Kassen-System abgesicherten Kassen-Daten auf Anforderung des Finanzprüfers zu liefern.

Hier können die folgenden Datenausgaben-Formate angefordert werden:

- ① **Ausgabe gemäß Vorgabe der DSFinV-K 2.2:** Entsprechend der "Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme" werden die in der Loco-Soft-Vereinnahmung-Kasse erfassten Kassendaten des Unternehmens in der gewünschten einheitlichen Strukturierung und Bezeichnung der Dateien und Datenfelder gespeichert. Diese können in Pr. 389 im Falle einer Kassennachschauf auf einen geeigneten Datenträger exportiert und dem Finanzprüfer zur Verfügung gestellt werden. Diese „DSFinV-K“-Ausgabe besteht aus insgesamt 20 CSV-Dateien.
- ② **TAR-Dateien aus der TSE:** Jegliche Kassenbewegung wird, zusätzlich zur TSE-Speicherung, innerhalb sogenannten Kassen-Logs in Loco-Soft gespeichert. Die Übergabe aller Log-Messages erfolgt in dem in der BSI-TR_03151 spezifizierten TAR-Format. Der Export dieser Dateien erfolgt ebenso in **Pr. 389**.
- ③ **Datenüberlassung nach GDPdU:** Bei einer Außenprüfung od. Kassennachschauf kann der Finanzprüfer nach den GDPdU-Daten verlangen. Diese sind ebenso unter **Pr. 389** zu exportieren.



13. Technisches Notfallkonzept

Im diesem Kapitel soll die Vorgehensweise beschrieben werden, die in Ihrem Unternehmen beim Ausfall der TSE, des Aufzeichnungssystems, der Druckereinheit des Aufzeichnungssystems oder bei einem kompletten Systemausfall zu befolgen ist.

13.1 Handhabung bei Ausfall der TSE

Bei einer Störung oder einem Ausfall der TSE werden Kassen-Transaktionen über das Aufzeichnungssystem, d.h. über die Vereinnahmung-Kasse in Loco-Soft, lückenlos erfasst. Damit der Ausfall jedoch bei einer Kassenprüfung durch den Finanzbeamten nachvollziehbar bleibt, protokolliert Loco-Soft, gemäß Vorgaben, alle Ausfallzeiten und Ausfallgründe und speichert diese Informationen innerhalb der Loco-Soft Daten-Dateien. Selbige Informationen werden innerhalb der DSFinV-K-Ausgabe bereitgestellt.

Beim Ausfall der TSE kann die in der Signatur erforderliche Transaktionsnummer nicht generiert werden. Diese fehlt entsprechend auf dem Kassenbeleg. Loco-Soft versieht die Belege in so einem Fall mit jeweiligen Ausfall-Hinweisen, damit der Ausfall auf dem Beleg ersichtlich ist.

Auch die Zeitermittlung für die Start- und Finish-Transaktion entfällt, wenn die TSE nicht funktionsbereit ist. Allerdings protokolliert Loco-Soft das Datum und die Uhrzeit des aufgetretenen Fehlers.

Weiterhin werden die Buchungsdaten, die sonst von der TSE gespeichert werden, ebenso in Loco-Soft gespeichert, so dass keine Daten verloren gehen (siehe „11.2.1 Datensicherung innerhalb Loco-Soft – Pr. 921“ auf Seite 20). Die Belegausgabepflicht besteht in jedem Fall, auch wenn nicht alle Werte (zum Beispiel Transaktionsnummer) auf dem Beleg vorhanden sind.

Hinweis: Als Kassennutzer sind Sie verpflichtet, die Ursache für den Ausfall umgehend zu beheben oder durch Ihren Systemberater beheben zu lassen. Ggf. ist mit dem Support der Loco-Soft Vertriebs GmbH unter der 02266-80590 Kontakt aufzunehmen.

13.2 Handhabung bei Ausfall der Internetverbindung

Falls beim Anwender keine Internetverbindung besteht, ist die für eine konforme Signatur erforderliche Zeitermittlung für Start- und Finish-Transaktionen nicht möglich. Loco-Soft weist den Anwender darauf hin und gibt ihm die Möglichkeit, die Kassenbuchung ohne TSE-Signatur, bzw. mit dem Hinweis "**TSE ausgefallen**", zu tätigen. Loco-Soft protokolliert das Datum und die Uhrzeit des aufgetretenen Fehlers.

13.3 Handhabung bei Ausfall des Aufzeichnungssystems

Fällt auch das elektronische Aufzeichnungssystem aus, d.h. die Vereinnahmung-Kasse oder das komplette Programm Loco-Soft, so ist die Aufzeichnung der Kassenbewegungen während der Störung durch Sie als Unternehmen lückenlos auf Papier vorzunehmen, analog zur offenen Kassenlade. Die Ausfallzeiten des Aufzeichnungssystems sind ebenso unbedingt zu dokumentieren. Die Belegausgabepflicht entfällt in diesem Fall.

13.4 Handhabung bei Ausfall der Druckereinheit des Aufzeichnungssystems

Fällt nur die Druck- oder Übertragungseinheit des elektronischen Aufzeichnungssystems aus, so ist weiterhin das Aufzeichnungssystem Loco-Soft zu nutzen. Die Belegausgabepflicht entfällt in diesem Fall. Detaillierte Informationen finden Sie unter Punkt 6 AEAO zu § 146a.

13.5 Handhabung bei komplettem Systemausfall

Notwendige Hinweise zum Umgang in Notfallsituationen (z.B. vorübergehende Verwendung handschriftlicher Aufzeichnungen bei komplettem Systemausfall) sind in gesonderten Notfallkonzepten zu regeln und Ihren Mitarbeitern auszuhändigen bzw. für die Mitarbeitern in den Betriebsräumen einsehbar.

Ablageort der Notfallkonzepte: _____

14. Änderungshistorie

Bei einer Änderung der technischen Verfahrensdokumentation ist die abgelöste Version unter ihrer eindeutigen Versionsnummer mit Angabe des Gültigkeitszeitraums bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu archivieren. Geben Sie in Ihre Verfahrensdokumentation den Ort, wo die abgelöste Version abgelegt ist, sowie das Datum und die Version der aktuellen technischen Verfahrensdokumentation an.

Datum der aktuell gültigen technischen Verfahrensdokumentation: _____

Gültigkeitszeitraum: _____

Diese löst die Version _____ vom: _____

Mit Gültigkeitszeitraum: _____ ab.

Ablageort der abgelöste Version: _____

15. Organisationsunterlagen

15.1 Bedienungsanleitung/Onlinehilfe

15.1.1 Loco-Soft Hilfe

Die Bedienungsanleitung für das Programm Loco-Soft wird dem Anwender in Form der „Loco-Soft-Hilfe“ als *.chm"-Datei zur Verfügung gestellt. Hierfür wird keine gesonderte Software benötigt, da es sich um ein Windows-Format handelt, welches mit den Boardmitteln von Windows geöffnet werden kann. Die **Loco-Soft-Hilfe** ist direkt in Loco-Soft über das -Symbol oder auf der Tastatur per F1-Taste aufzurufen und liefert dem Anwender alle notwendigen Informationen zur Nutzung der Kassenfunktion.

Weiterhin stehen dem Anwender Schnittstelleninformationen oder Hilfe-Videos zum Thema Kasse, über die Symbole  und  innerhalb Loco-Soft, zur Verfügung.

Die **Loco-Soft-Hilfe** und die Dokumentationen werden bei jeder Anpassung aktualisiert und dem Anwender über die wöchentlich bereitgestellten Online-Updates zur Verfügung gestellt.

15.1.2 Weitere Bedienungsanleitungen oder Onlinehilfe für Peripheriegeräte und Zusatz-Software

Die vom Hersteller zur Verfügung gestellten Bedienungsanleitungen/Onlinehilfen werden in der jeweils gültigen Fassung an folgenden Orten abgelegt:

Hardware / Software	Bedienungsanleitung / Onlinehilfe	Ablageort	Datum / Version

15.2 Programmieranleitung

Aufgrund des Urheberrechtes kann die Loco-Soft Vertrieb GmbH dem Kassenanwender keine Programmieranleitung aushändigen.

16. Zusätzliche Hinweise/ Haftungsausschluss

- Es sind seitens Loco-Soft keine Funktionen programmiert/eingerichtet, mit denen Funktionen an den Kassen berichtstechnisch unterdrückt werden können.
- Sämtliche über die Loco-Soft-Vereinnahmung-Kasse erfassten Einzeldaten werden erfasst und unveränderbar gespeichert. Für die Dokumentation der Kasseneinzeldaten, die nicht über die o.g. Kasse erfasst werden/wurden, ist ausschließlich der Unternehmer: _____ (Name Ihres Unternehmens) verantwortlich.
- Auskünfte zu Betriebs- und Abrechnungsabläufen, die nicht im Bereich des Kassensystems/der Vereinnahmung-Kasse fallen, können hier nicht gegeben werden. Der Kassenanbieter übernimmt keine Verantwortung für außerhalb des DMS erfassten Daten.
- Eine Überprüfung des gesamten Kassensystems des Autohauses auf vollständige Erfüllung der Bestimmungen nach GoBD und Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen wurde vom Hersteller weder durchgeführt noch geprüft und ist auch nicht Bestandteil der Verfahrensdokumentation. Nach GoBD ist allein der Kunde/Kassenanwender dafür verantwortlich.
- Die Nutzung dieser Systemdokumentation entbindet Sie nicht davon, die handels- bzw. steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten zu beachten. Besprechen Sie mit Ihrer Steuerberatung alle hierzu nötigen Details. Bei Nutzung von Kassensystemen sind Sie verpflichtet, jeden Geschäftsvorfall (Eingangs- und Ausgangsumsätze) einzeln zu dokumentieren (Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht). Jeder Geschäftsvorfall muss sich von der Entstehung bis zur Abwicklung in Ihren EDV-Systemen (ggf. Datenbank) wiederfinden lassen. Die Loco-Soft Vertriebs GmbH übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Anhang

Ergänzung zu 7.2.1.1 Peripheriegeräte: Drucker

Ergänzung zu 7.2.1.2. EC- / Kreditkartenlesegeräte

Ergänzung zu 7.2.1.4 Weitere Peripheriegeräte